



Benützungsreglement

inkl. Gebührentarif

Dorfsaal
Dorfplatz 6, 8717 Benken

18. August 2025



Benken
KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE



Benken
POLITISCHE GEMEINDE

Benützungsreglement Dorfsaal, Officeraum und Vorplatz

Grundsatz

Der Dorfsaal, Officeraum und Vorplatz dienen in erster Linie den Behörden der Politischen Gemeinde, der Kath. Kirchgemeinde, sowie den übrigen Körperschaften und den Bewohnenden der Dorfplatzüberbauung von Benken.

Der Dorfsaal, Officeraum und Vorplatz sollen für gemeinnützige, kulturelle und öffentliche Anlässe benützt werden. Grundsätzlich stehen die Räumlichkeiten für emissionsarme Anlässe oder Proben zur Verfügung. Sonstige Reservationen werden durch die Stockwerkeigentümerschaft geprüft.

Eine permanente Offenhaltung ist nicht vorgesehen.

Bedienung / Benützung der Einrichtungen

Die Anlagen und Einrichtungen dürfen nur im Beisein oder mit ausdrücklicher Erlaubnis einer verantwortlichen Person benützt, resp. bedient werden. Es ist nicht gestattet, Gegenstände ausserhalb des Gemeinschaftsraums zu benützen.

Der Veranstalter ist für die Einholung allfällig notwendiger Bewilligungen selber verantwortlich.

Der Veranstalter hat der Gemeinde vor dem Anlass mit dem Formular „Personensicherheit bei Veranstaltungen“ einen Sicherheitsverantwortlichen und eine Stellvertretung bekannt zu geben.

Klappbühne, Akustikanlage, Beamer

Die Klappbühne, die Akustikanlage und der Beamer dürfen nur im Beisein einer verantwortlichen Person eingerichtet werden.

Mobiliar

Die Bestuhlung (Tische und Stühle) darf nur in den Räumlichkeiten benützt werden. Sie ist nach Ende der Veranstaltung wieder in den angetroffenen Zustand anzuordnen oder im Lagerraum ordnungsgemäss zu versorgen.

Dekoration

Dekorationsmaterial darf die Gebäulichkeit nicht beschädigen. Es sind keine Kerzen und brennbare Dekorationsmaterialien erlaubt. Es dürfen keine Befestigungen mit Nägeln, Schrauben, Dübel, etc. an den Wänden, am Boden oder der Decke vorgenommen werden. Das Sicherheitsblatt wird bei jeder Reservation den verantwortlichen Personen mitgegeben.

Private Anlässe / Dritte

Der Dorfsaal, Officeraum und der Vorplatz dürfen durch Dritte für emissionsarme Anlässe benützt, resp. bedient werden. Bewohnende der Dorfplatzüberbauung haben die Räumlichkeiten ebenfalls zu reservieren. Reservationen durch Bewohnende für Dritte sind untersagt.

Reinigung

Die Räumung und Reinigung hat nach den Anweisungen der verantwortlichen Person zu erfolgen und ist unmittelbar nach der Veranstaltung durchzuführen. Andernfalls werden die anfallenden Kosten dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Reinigung stehen Handgeräte und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

- Dorfsaal
- Der Veranstalter reinigt den Dorfsaal besenrein. Grosse Verschmutzungen sind nass zu reinigen.

- Officeraum und Toiletten
- Der Veranstalter nimmt den Boden nass auf. Die Toiletten sind während der Veranstaltung bezüglich Ordnung und Sauberkeit laufend zu überprüfen und sauber zu halten. Die benutzten Apparate in Küche müssen tadellos gereinigt werden. Der Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

- Vorplatz
- Der Vorplatz ist sauber zu übergeben.
- Papier, Plastik und andere Abfälle werden vom Veranstalter eingesammelt und auf eigene Kosten entsorgt.

Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und die Rückgabe erfolgen im Beisein der verantwortlichen Person und dem Veranstalter. Mit dem Empfang der Schlüssel übernimmt der Veranstalter die Verantwortung über den Dorfsaal, Officeraum und den Vorplatz während der Dauer der Veranstaltung. Er ist damit auch für das Schliessen der Türe verantwortlich. Bei der Übernahme kann ein Bardepot von Fr. 100.- verlangt werden. Die vereinbarten Termine mit der verantwortlichen Person sind einzuhalten. Bei der Abnahme der Räumlichkeiten ist auch der Schlüssel zu retournieren, das Bardepot wird bei anstandsloser Rückgabe zurückbezahlt.

Emmissionen

Jede emissionsbringende Veranstaltung ist ausdrücklich zu bewilligen (Fasnacht, Chilbi, Theater, a.o. Anlässe). Nach Beendigung des Anlasses sind allfällige Lärmquellen zu reduzieren.

Haftung

Die Veranstalter haften für allfällige Schäden an den Einrichtungen und Anlagen, die während der Mietdauer entstehen. Schäden werden dem Veranstalter verrechnet.

Reservation

Anfragen bezüglich Benützung der Räumlichkeit sind an die Politische Gemeinde Benken zu richten (info@benken.sg.ch).

Erlass

Von der Katholischen Kirchgemeinde Benken genehmigt im Oktober 2024.
Vom Gemeinderat Benken ebenfalls genehmigt am 3. April 2025.

Das Benützungsreglement wird per 18. August 2025 in Kraft gesetzt.

Katholische Kirchgemeinde Benken

Kirchenverwaltungsrat

Präsident	Aktuar
Ivan Catellino	Marcel Schnider

Politische Gemeinde Benken

Gemeinderat

Gemeindepräsidentin	Gemeinderatsschreiberin
Heidi Romer-Jud	Fabienne Gubser

Raumangebot und Mobiliar

Räumlichkeiten

- Gemeinschaftsraum (133m²) mit Lagerraum (Mobiliar Lager) (14m²)
- Officerraum mit Foyer (34m²), Teeküche (10m²), Garderobe (17m²), WC-Anlagen:
Frauen: 2 WC / Herren: 1 WC, 2 Pissoir / 1 rollstuhlgerechtes WC
- Vorplatz 82m²

Einrichtung Masse

- Klappbühne: 8.00mx4.00m 4-teilig, Bühnenhöhe 50cm.
- Mobile Vorbühne: 4 Steckfusspodeste 2.00mx1.00m, Höhe 50cm

Mobiliar

- Stapelstühle: 170 Stück, Transportkarren vorhanden
- Tische: 28 Stück, 170cmx70cm, Tischhöhe fix 75cm, ca. 20kg, Transportkarren vorhanden

Stand per 18.08.2025

Tarife

Für die Benützung werden folgende Tarife angewendet:

Kostenlos

Sitzungen, Tagungen und Infoveranstaltungen von Behörden, Korporationen und Dorfvereinen
Infoveranstaltungen

Proberaum für Vereine

Benützung von nicht vereinsmässig organisierten Gruppierungen und Vereinigungen, (z.B.

Tanzgruppen, Malgruppen, Kurse) in einer Regelmässigkeit von mindestens 3x in Folge, wenn der kommerzielle Zweck nicht im Vordergrund steht

Kostenpflichtig

Fr. 200.-/Tag für private Anlässe

Fr. 300./ Tag für öffentliche Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb

Für auswärtige Personen oder Gruppierungen wird ein Zuschlag von Fr. 200.- verlangt.

Stand per 18.08.2025